

angeschlossen am: _____

abgenommen am: _____
Die Bürgermeisterin

Zahl : 320 / 640_Verordnungen_09 / 2013

Betreff: **Geschwindigkeitsbeschränkung** 30 km/h
Bereich Wies

Bauamt

Fachbereich
Infrastruktur

Dipl.-Ing. Dirk Vorlop
Tel. DW 56

dirk.vorlop@seekirchen.at

Seekirchen, am 10. September 2013

VERORDNUNG

des Ausschusses

für Bau-, Raumplanungs- und Infrastrukturangelegenheiten
an Stelle und im Namen der Gemeindevertretung
im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde
(Beschluss der 35. Sitzung vom 09.09.2013)

Hiermit wird verordnet:

Im gesamten Ortsgebiet von Wies (Stadtgemeinde Seekirchen am Wallersee) ist auf den Gemeindestraßen und öffentlichen Privatstraßen das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

Kundmachung:

- Mittels Verkehrszeichen gemäß §52 lit a Z10a und Z10b StVO 1960 auf sämtlichen Verkehrszeichen „Ortstafel“ und „Ortsende“ in Wies
- An der Amtstafel von 13.09.2013 bis 27.09.2013
- Ort und Zeitpunkt der erfolgten Anbringung dieser Verkehrszeichen sind in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Inkrafttreten:

- Gem. § 44 StVO der Tag der Aufstellung der Verkehrszeichen

Rechtsgrundlagen:

- § 20 Abs 2a Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960
- Ermächtigungsverordnung für den Ausschuss für Bau-, Raumplanungs- und Infrastrukturangelegenheiten

**Für den Ausschuss für Bau-, Raumplanungs-
und Infrastrukturangelegenheiten:
Vizebürgermeister Konrad Pieringer
Ressortleiter für Bau- und
Raumplanungsangelegenheiten**



Verteiler:

- Bauhof mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerkes
- Polizeiinspektion Seekirchen am Wallersee per e-mail
- Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 5 (Mitteilung gem. § 79 Abs 5 Gemeindeordnung 1994) per e-mail
- Amtstafel und Homepage Stadtgemeinde Seekirchen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung
i. A. des Vizebürgermeisters
DI Dirk Vorlop